

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 9

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sammen mit dieser Wölbungsform dem Rücken angepaßt, gleichzeitig aber auch nach oben und unten etwas zurückgebogen ist, um nicht einzuschneiden. Also eine Lenden- und nicht eine Rückenstütze. Selbstverständlich muß auch diese Rückenlehne wenn immer möglich in der Höhe verstellbar sein. Des weitern ist es je nach der Arbeitsbetätigung begrüßenswert, wenn der Sitz mit einer horizontalen Querachse leicht nach vorn oder hinten verstellt werden kann, was zur richtigen Fixierung der Stellung bei der Arbeit von Vorteil ist. Wenn endlich der Sitzende samt Sitz sich frei nach allen Seiten drehen kann, so fühlt er sich in seiner Beweglichkeit weniger gehemmt. Der Arbeitsstuhl soll auch einen festen Stand haben und es ist deshalb ein Stuhl mit vier Beinen vorzuziehen, gegenüber einem solchen mit nur drei. Ein guter Arbeitsstuhl soll sicher stehen und auch bei starkem Zurücklehnen nicht kippen. Auch bei Arbeitern finden wir gegen eine andere Sitzungsart oft einen gewissen Widerstand, da man oft an alten Gewohnheiten hängt, es ist aber wesentlich, wenn den Leuten auch gezeigt wird, wie man einen solchen modernen Arbeitsstuhl benutzen muß. Es ist zu hoffen, daß diese wenigen Ausführungen manchen Betriebsinhaber oder Geschäftsleiter veranlassen werden, sich für diese neuen Arbeitsstühle zu interessieren, namentlich bei Neuanschaffungen.



Verbandswesen.

Die Lage der Technikerberufe. (Mitg.) Der Schweizerische Techniker-Verband veröffentlicht in seinem letzten Jahresbericht 1931 eine aufschlußreiche Darstellung über die Lage der Technikerberufe, über besondere Bestrebungen des Technikerstandes und über seine vielseitige Verbandstätigkeit. Diese Ausführungen verdienen um so eher Beachtung, als die Verbundenheit der Technik mit der Volkswirtschaft heute in so außerordentlichem Maße fühlbar wird. Auch die Technikerberufe stehen vor schweren Problemen, um sich zu behaupten und ihre Leistungen im Dienste der Volkswirtschaft zu deren besserer Entwicklung nutzbar zu machen.

Einleitend bietet der Bericht eine Übersicht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der technischen Arbeit im Jahr 1931, das eine steigende Krisenentwicklung brachte und damit eine mancherorts recht beträchtliche Gefährdung der Existenz und der Entwicklung von Technikern, zunächst denjenigen, die außerhalb des Baugewerbes tätig sind. Dieser Mißstand ist besonders entmutigend für solche Techniker, die ihre verfügbaren Mittel für die Kosten der beruflichen Ausbildung verwendet haben. Es wird aus Technikerberufen daher immer wieder nach einer mit behördlicher Hilfe zu veranlassenden Einschränkung der Schülerzahlen an den technischen Hochschulen und Technikumsschulen unseres Landes gerufen, um bessere Aussichten für diese Berufe fördern zu helfen.

Daß dies zum mindesten für gewisse Krisenjahre berechtigt ist, beweist der Bericht durch die Gegenüberstellung der Studierenden und der Arbeitsuchenden technischer Berufe. Im Wintersemester 1931/32 waren als reguläre Studierende eingeschrieben: an den technischen Hochschulen in Zürich und in Lausanne 1864 (gegen 1683 im W.-S. 1929/30), an den Technikums in Winterthur, Burgdorf, Biel, Fribourg, Genève, Le Locle, La Chaux-de-Fonds und Zürich (Abendtechnikum) 1478 Schüler (gegen 1215 im W.-S. 1929/30). Und dem gegenüber waren am 31. Januar 1932 bei der „Schweizerischen Technischen Stellenvermittlung“ 763 Stellensuchende angemeldet (worunter 265 Akademiker, 386 Techniker, 112 technische Zeichner), Anfang Juni 1932 sind es über 850.

Kantonal-bernischer Gewerbeverband. Der Gewerbeverband hat in Interlaken sein 50jähriges Bestehen gefeiert. Ein Vertreter des Regierungsrates sprach über Baubehörde und Baugewerbe. In einer Resolution wurden Maßnahmen für die Bekämpfung der Krisis und die Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage gefordert.

Arbeiterbewegungen.

Die Lohnfrage im Baugewerbe. Eine interkantonale Einigungsstelle, bestimmt zur Schlichtung eines Konflikts im schweizerischen Baugewerbe über die Lohnfrage, hat den Parteien nachstehenden Vergleichsvorschlag unterbreitet: 1. Die Arbeitgeberschaft ist bereit, die Geltungsdauer der gekündigten Gesamtarbeitsverträge bis 31. März 1933 zu verlängern. 2. Die Arbeiterschaft erklärt sich bereit, mit der Arbeitgeberschaft mit Beginn des Jahres 1933 in Verhandlungen einzutreten über die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die dannzumaligen Verhältnisse.